



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 17. März 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 148

**Nr. 148**

**Motion Reusser Christina und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative für die Entwicklung einer vierten Säule mit dem Grundgedanken der Zeitvorsorge (M 503). Ablehnung**

Christina Reusser begründet die am 1. April 2014 eröffnete Motion über die Einreichung einer Kantonsinitiative für die Entwicklung einer vierten Säule mit dem Grundgedanken der Zeitvorsorge. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrer Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Für die Freiwilligenarbeit und deren Vermittlung gibt es zahlreiche Modelle und Angebote. Mit dem Modell der vierten Säule kommt neu hinzu, dass sich Personen, die sich für ältere betreuungs- und unterstützungsbedürftige Dritte einsetzen, dadurch einen Anspruch auf Gegenleistung erwerben. Dadurch grenzt sich dieses Modell auch von der klassischen Freiwilligenarbeit ab.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem erwerbbaaren Anspruch auf Gegenleistung, die zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden soll, entstehen zahlreiche noch ungeklärte Fragen. Wenn in der Motion gefordert wird, der Bund solle die Entwicklung einer vierten Säule entsprechend dem System der Zeitvorsorge ausarbeiten, so geht es wohl um die Beantwortung dieser Fragen. Dabei geht es einerseits um grundsätzliche Überlegungen zur Idee und andererseits um praktische Aspekte der Umsetzung. So geht es darum, wie einem heutigen Freiwilligen garantiert werden kann, dass er oder sie in 20 Jahren sein oder ihr Guthaben tatsächlich und unter allen Umständen einlösen kann. Der mit dem Führen einer entsprechenden Datenbank verbundene Aufwand ist zu prüfen und im Bereich der Aufsicht und Kontrolle wie auch der Qualität gibt es noch offene Fragen.

Zur Zeit sind uns in der Schweiz nur wenige Modelle bekannt, die in völlig unterschiedlichen Umgebungen am Laufen sind, zum Teil in urbaner und zum Teil in ländlicher Umgebung. Ob es ein für alle Situationen einheitliches Modell geben kann, ist äusserst fraglich. Für die laufenden Projekte gibt es noch keine Auswertungen und es sind uns auch keine aussagekräftigen Zwischenresultate bekannt. Der Zeitpunkt für eine Auftragserteilung an den Bund im Sinne einer Systementwicklung scheint uns daher noch verfrüht.

Wenn ein solches System staatlich geregelt werden und teilweise auch öffentliche Betreuungsverpflichtungen übernehmen soll, stellt sich im Gegensatz zu den heute auf dem Genossenschaftsgedanken basierenden Modellen auch die Frage nach dem Umgang mit Menschen, die einen solchen Freiwilligeneinsatz aus irgend welchen Gründen nicht leisten können oder ihn nicht leisten wollen. Soll das Angebot aber nicht staatlich geregelt werden, so stellt sich die Frage, ob es nicht angemessener wäre, die Entwicklung eines solchen Modells mit zivilgesellschaftlichen Mitteln voranzutreiben.

Das Modell ist gemäss Motionstext ausgerichtet auf Menschen in der 3. und 4. Lebensphase. Leistungserbringer sollen Menschen in der 3. Lebensphase sein und als Leistungsbezü-

ger stehen Menschen in der 4. Lebensphase im Mittelpunkt. Mit dieser Einseitigkeit sind Menschen vom System ausgeschlossen, die ihren Freiwilligeneinsatz zu Gunsten von jüngeren Menschen, von Familien, Behinderten, Asylsuchenden und Flüchtlingen erbringen oder im Interesse von Kultur und Sport. Damit werden aber eine Konkurrenzsituation und eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Freiwilligeneinsätze geschaffen, wodurch bezüglich Freiwilligenarbeit eine Zweiklassengesellschaft entstehen würde.

Wollte man jedoch eine solche Zweiklassengesellschaft vermeiden, müsste jegliche Form der Freiwilligenarbeit ins System des Gutschriftenmodells eingebunden werden. Dadurch würden aber die Aufwendungen für die geforderte Standardisierung und die damit einhergehende Aufsicht, Kontrolle und Bewirtschaftung der Datenbank und weitere administrative Arbeiten ins Unermessliche steigen. Sobald aber das Äufnen des persönlichen Zeitguthabens zu einem wesentlichen Motiv für die Leistungserbringung wird, werden die Ideen der Freiwilligenarbeit, der Solidarität und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts stark strapaziert, wenn nicht gar gefährdet.

Wir betrachten das Anliegen für eine zivilgesellschaftliche Diskussion als wichtig und sind gerne bereit, dieses Anliegen auf Stufe der zuständigen kantonalen Direktorenkonferenz zu thematisieren. Für die Forderung nach einer staatlichen Konzeptentwicklung jedoch erscheint es uns noch nicht reif genug.

Wir beantragen Ihnen die Motion abzulehnen.“

Christina Reusser hält an der Motion fest. Der innovative Charakter dieses Vorstosses bleibe leider unerkannt. Es gehe nicht einfach darum, eine zivilgesellschaftliche Diskussion zu lancieren, sondern es gehe darum, die Diskussion der Weiterentwicklung der Säulen der sozialen Sicherheit voranzutreiben und dies dem Bund mit der Überreichung der Kantonsinitiative zu signalisieren. Tatsache sei, dass das heutige Dreisäulensystem der Altersvorsorge und die Sozialversicherungen den künftigen Anforderungen unserer Gesellschaft nur noch bedingt gerecht würden. Der Bundesrat betone in der Reform 2020 der Altersvorsorge die Wichtigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung. Dazu sei es wichtig, nebst dem bestehenden Dreisäulensystem auch weitere Massnahmen im Sinne einer vierten Säule zu prüfen. Das Modell der Zeitvorsorge wäre eine Möglichkeit einer vierten Säule. Das System werde bereits heute in einigen Städten, so auch in St. Gallen, praktiziert. Mit deren Erfahrung könnte ein Modell der Zeitvorsorge allenfalls weiterentwickelt werden, so dass der Bund ein landesweites System einführen könnte. Es sei der Grünen Fraktion klar, dass noch nicht alle Fragen geklärt seien, aber dennoch dürfe man nicht die Augen davor verschliessen, dass die Lebenserwartung der Bevölkerung in der Schweiz stetig höher werde. Traditionelle soziale Netzwerke seien am Schwenden. In der Alterspflege würde das Personal immer weniger und die Kosten in der Alterspflege würden stetig steigen. All dies mache es notwendig, dass nach neuen, innovativen Ansätzen und Lösungen gesucht werde. Mit einer Kantonsinitiative an den Bund würde man sich nichts vergeben, sondern man treibe an, dass nach neuen Lösungen gesucht werde. Ob es sich um ein solches Modell der Zeitvorsorge handeln würde, sei offen. Klar sei, dass eine Weiterentwicklung nötig sei.

Marlene Odermatt lehnt die Motion ab. Die SP/Juso-Fraktion anerkenne das Anliegen und erachte die Idee zwar als innovativ: die vierte Säule quasi am Dienst der Nächsten. Man sehe auch die demografische Herausforderung, vor allem auch im Betagten-Bereich. Allerdings werte man die Freiwilligkeit in der Freiwilligenarbeit als sehr hoch. Der Dienst ohne direkte Gegenleistung. Nicht: Wie ich dir, so du mir. Man wisse, dass das Zusammenleben undenkbar wäre ohne Freiwilligenarbeit. Es gebe auch sehr gute Organisationen, welche diesen Bereich gut organisierten. Würde die Freiwilligenarbeit mit der Absicht einer Gegenleistung geleistet, fiel es der SP/Juso-Fraktion schwer dies zu unterstützen. Es sei auch nicht klar, was mit der Freiwilligenarbeit bei Kindern, im Jugend- und Sportbereich, im Behindertenbereich usw. passiere. Würden dort die freiwilligen Helfer kein Return on Investment erhalten? Die SP/Juso-Fraktion anerkenne das Anliegen sehr. Man erkenne es aber nicht als richtigen Weg.

Andreas Zemp lehnt die Motion ab. Die demografische Entwicklung würde uns früher, als uns allen bewusst sei, dazu zwingen, neue Wege in der Frage der Pflege der Betagten und hochbetagten Pflegebedürftigen zu finden. Diese Idee sei hoch willkommen und absolut begrüssenswert. Im Fall der Stadt St. Gallen sei dies bereits in einem regionalen Rahmen praktisch umgesetzt worden. Die GLP-Fraktion unterstütze grundsätzlich das Ansinnen, dass der Kanton Luzern hier eine Vorreiterrolle einnehmen würde. Man müsse nicht wie beim Energiegesetz der Entwicklung stets hinterherhinken. Aber für eine Kantonsinitiative weise das Konzept doch noch zu viele offene Fragen auf. Auch die Machbarkeitsstudie der Stadt St. Gallen zur Zeitvorsorge verschweige ja nicht das Risiko der Versicherung durch den Staat - also die Haftung des Staates für die erarbeiteten Zeitguthaben. In Anbetracht des erwarteten Umfangs einer gesamtschweizerischen Lösung stelle dies ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Rücklagen zu bilden würde in der Politik sehr schwierig umzusetzen sein. Respektvoll sei auch der Verwaltungsaufwand für so eine Lösung. Zusätzlich zur Kontoführung müsste der Staat in diesem Prozess auch zusätzliche Funktionen ausüben, weil hochbetagte Personen die administrativen Belange kaum selber erledigen könnten. Eine zentrale Frage sei auch, wie man mit hochbetagten Personen umgehen würde, welche zwar auf Leistungen angewiesen wären, selber aber nie ein Guthaben hätten aufbauen können oder wollen. Im unverschuldeten Fall könnte man auf Solidarität setzen. Wenn aber im Bedarfsfall vorgängig Zeitvorsorgende mit Guthaben nicht einen wesentlichen Vorteil hätten gegenüber den Leuten, welche willentlich und absichtlich nie vorgesorgt hätten, dann dürfte diesem System mangels Motivation ein kurzes Leben bescheiden sein.

André Aregger lehnt die Motion ab. Die Ausgangslage der zu erwartenden gesellschaftlichen Entwicklungen und die daraus resultierenden Fragestellungen seien eine Betrachtung wert. Die Themen müsse man diskutieren. Es gehe um den Wert der Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft. Mit der Motion wolle man eine kantonale Initiative einreichen, um die Schaffung eines Gesetzes anzuregen, welches mittels Zeitvorsorge die vierte Säule regeln solle. Für die CVP-Fraktion seien die Begründungen des Regierungsrates jedoch nachvollziehbar.

Vroni Thalmann lehnt die Motion ab. Solche Hilfe müsse vor Ort geleistet werden, denn viele würden das wirklich noch machen, um den Mitmenschen etwas Gutes zu tun und nicht wegen Geld oder Gutschriften. Bei Einführung würde eines dem anderen rufen und alle freiwilligen Leistungen würden irgendwo gutgeschrieben und danach wieder beansprucht werden können, ein enormer Verwaltungsaufwand. Freiwilligenarbeit solle nicht verstaatlicht werden. Herbert Widmer lehnt die Motion ab, obwohl er sie als interessant betrachte. Es werde schon seit vielen Jahren über die Abgeltung der Freiwilligenarbeit diskutiert. Man betrachte eine Thematisierung auf Stufe der kantonalen Direktorenkonferenz als wichtig. Man gehe jedoch mit der Regierung einig, dass das Anliegen im Moment nicht reif genug sei. Man erachte es als problematisch, wenn für die sehr wichtige Freiwilligenarbeit eine Gegenleistung erwartet werde.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf die Motion ab. Im Alter auf eine vierte Säule zählen zu können und aus dieser ein Recht darauf zu haben, Freiwilligenarbeit zu Gunsten von sich persönlich einzufordern töne sehr gut. Aber schon aufgrund der demografischen Entwicklung, wo ein immer grösserer Teil der Bevölkerung zur bezugsberechtigten Person der vierten Säule gehören würde, seien diesem System Grenzen gesetzt. Wie Christina Reusser richtig gesagt habe, gebe es heute zwar schon Zeitsparmodelle, aber eine Auswertung könne erst erfolgen, wenn die heutige dritte Generation zur vierten Generation geworden sei. Und dies dauere noch einige Jahre. Er habe sich das Modell von St. Gallen erklären lassen. Es habe schon gewisse Anreize trotzdem gebe es in unserem Kanton ganz viele Leute, welche Freiwilligenarbeit leisten würden - von Sport, über Kinderbetreuung bis Pflege usw. Und diese Leute würden dies machen, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Hier müsste man im Sinne der Gerechtigkeit einen Ausgleich schaffen. Zur vierten Säule bestünden von vielen Seiten Vorbehalte. Man habe dies offen kommuniziert und in der Antwort aufgeführt. Der Regierungsrat stütze diese breite Meinung.

Der Rat lehnt die Motion mit 87 gegen 10 Stimmen ab.